

Große Anfrage der Fraktion der CDU

### **Situation von Contergan-Opfern im Land Bremen**

Vor ungefähr 50 Jahren wurden nach der Einnahme des damals frei verkäuflichen Medikaments Contergan viele Menschen mit teilweise erheblichen körperlichen Schädigungen geboren. Die meisten von ihnen haben ihren Alltag bis heute, trotz aller körperlichen Einschränkungen, sehr selbstständig gestaltet. Sie haben Berufe erlernt, studiert, manche sind Künstler geworden und sie haben auch eigene Familien gegründet. Doch mit zunehmendem Alter wird ihr Leben durch schmerzhafte Auswirkungen ihrer Behinderung und durch immer mehr entstehende Folgeschäden geprägt. Die Ende des Jahres 2012 im Auftrag des Deutschen Bundestages vorgelegte Studie der Universität Heidelberg mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zeigt dringenden Handlungsbedarf für die Sicherstellung einer angemessenen und zukunftsorientierten Unterstützung der älter werdenden Betroffenen.

Der körperliche Allgemeinzustand der heute etwa 50-jährigen Betroffenen entspricht nach Aussagen der Studie weitgehend dem von viel älteren Menschen. Er wird sogar mit dem durchschnittlichen körperlichen Zustand von 70- bis 80-jährigen Senioren verglichen. Das betrifft auch die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität. Die Studie der Universität Heidelberg belegt, dass mindestens 85 Prozent aller contergangeschädigten Menschen schon heute regelmäßig unter Schmerzen leiden. Über 80 Prozent haben funktionelle Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten und etwa 45 Prozent haben jetzt schon Assistenzbedarf und/oder sind wenigstens teilweise pflegebedürftig. Trotz im Vergleich überdurchschnittlich hohen Bildungsabschlüssen können viele Menschen mit Conterganschädigungen aufgrund ihrer eingeschränkten körperlichen Leistungsfähigkeit nur in Teilzeit arbeiten, oder sie müssen zunehmend in Frührente gehen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD hat der Deutsche Bundestag deshalb rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Conterganrenten von bisher monatlich maximal 1152 Euro auf maximal 6912 Euro angehoben. Das war dringend notwendig, da Menschen mit Conterganschädigungen anders als Menschen mit anderen Behinderungen keinen Anspruch auf Leistungen nach z. B. SGB XII oder SGB IX haben. Weitere 30 Millionen Euro sollen jährlich für zusätzliche medizinische Leistungen, zum Beispiel für Zahnersatz, bereitgestellt werden. Das Contergannetzwerk Deutschland feierte diesen Schritt als „kleine Revolution“.

Neben der Erhöhung der Renten brauchen Menschen mit Conterganschädigungen aber auch weitere Unterstützungsangebote, die auf Landes- bzw. Kommunalebene geleistet werden können. Dazu zählen z.B. die Sicherstellung von genügend barrierefreiem Wohnraum oder auch das Angebot spezieller regionaler medizinischer Behandlungszentren oder auch Rehamaßnahmen für contergangeschädigte Menschen. Die ausreichende Qualifikation von Pflegekräften und Assistenzen muss selbstverständlich sein und auch ein allgemein barrierefreies Lebensumfeld gehört zu einer möglichst langen selbstständigen Lebensführung dazu.

Vor diesem Hintergrund fragen wird den Senat:

1. Wie viele contergangeschädigte Menschen leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
2. Welche ausdrücklichen Beratungsangebote und welche spezialisierten und den Betroffenen bekannten Angebote medizinischer Versorgung (Ärzte, Kliniken, Therapeuten usw.) gibt es derzeit für contergangeschädigte Menschen im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
3. Wie viele Pflegedienste im Land Bremen sind derzeit auf die Pflege von contergangeschädigten Menschen eingestellt und wie werden die Mitarbeiter während der Ausbildung bzw. im Zuge von Fort- und Weiterbildungen dazu entsprechend geschult (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
4. Wie viele Menschen mit Conterganschädigung nehmen im Land Bremen eine persönliche Assistenz in Anspruch, welche Probleme gibt es bei der Beantragung und Finanzierung und wie werden die Assistenzen auf den Umgang mit Menschen mit Conterganschädigungen vorbereitet (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
5. Leben im Land Bremen contergangeschädigte Menschen in Einrichtungen der Behinderten- oder Altenhilfe und wenn ja, in welchen und wie viele der Betroffenen nehmen diese Möglichkeit in Anspruch und warum?
6. Wie viele contergangeschädigte Menschen sind im Land Bremen erwerbstätig und welche Probleme entstehen für sie nach Kenntnis des Senats an den Arbeitsplätzen bzw. welche Unterstützung benötigen und bekommen sie?
7. Wie schätzt der Senat die derzeitige Lebenssituation, von Menschen mit Conterganschädigungen, besonders auch mit Blick auf den steigenden Bedarf von Assistenz, Pflege und barrierefreiem Wohnraum im Land Bremen ein?
8. Hat sich der Bremer Senat seit 2008 auf Bundesebene oder im Land Bremen aktiv für die Rechte der Betroffenen eingesetzt und wenn ja, wann und für welche Anliegen?

9. Gibt es im Land Bremen Initiativen oder Gruppen, die sich speziell mit diesem Thema auseinandersetzen und welche Unterstützung erhalten sie vom Bremer Senat?
10. Wie beurteilt der Senat den Beschluss des Bundestages die Contergarrenten zum 1. Januar 2013 deutlich anzuheben?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU